

Beschluss:

1. Der Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um den Standort des Stadteilladens Giesing in der Tegernseer Landstraße 113 gemäß Konzept zur Neuausrichtung des Stadtteilmanagements (Anlage 4) als Pilotprojekt wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zur Fortsetzung des Stadtteilmanagements, angegliedert an den Nachbarschaftstreff Giesing im Pöllatpavillon, Städtebauförderungsmittel für eine anteilige Finanzierung der Mietkosten des Stadteilladens Giesing in der Tegernseer Landstraße 113 im Jahr 2021 als Anschubfinanzierung einzusetzen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 die Mittel i. H. v. 16.000 € (100 %) im Ausgabenansatz und 9.600 € (60 %) im Einnahmenansatz des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu senken und den Ausgabenansatz und Einnahmenansatz im Sozialreferat zu erhöhen (Innenauftrag 603900113).
4. Das Kulturreferat wird gebeten, die einmalig in 2021 benötigten Mittel i. H. v. 12.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021, sowie die dauerhaft ab 2022 benötigten Mittel i. H. v. 12.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 an das Sozialreferat zu übertragen (Innenauftrag 603900113).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die einmalig in 2021 und 2022 benötigten Mittel i. H. v. je 12.000 € im Rahmen der Nachtragshaushalts-planaufstellung 2021 bzw. Haushaltsplanaufstellung 2022 an das Sozialreferat zu übertragen (Innenauftrag 603900113).

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Gesamtzuschuss an QuarterM gGmbH im Jahr 2021 i. H. v. 80.000 € auszureichen.
Das Sozialreferat wird dem Stadtrat im Jahr 2021 eine gesonderte Beschlussvorlage über die weitere Finanzierung zur Entscheidung vorlegen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06846 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 16.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.